

Die Erledigung der „konstitutionellen Bedenken“ gegen die Finanzreform.

Die langwierige Budgetberathung, welche nächst den Gesetzen zur Ausführung der deutschen Gerichtsverfassung den größten Theil der ablaufenden Landtagssession erfüllt hat, ist nicht ohne ein erfreuliches Ergebnis geblieben.

Der Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen selbst hat bei den eingehenden Erörterungen keinerlei nennenswerthe Abänderungen erfahren, auch der Antrag der Regierung, die Deckung des Mehrbedarfs für das laufende Jahr durch eine Anleihe zu bewirken, hat die Zustimmung des Abgeordnetenhauses gefunden. Der umfassende Generalbericht, welcher von der Budgetkommission erstattet worden ist, hat nach manchen Richtungen interessante Uebersichten über die Entwicklung und den Stand unserer Finanzverhältnisse gegeben, — die schließlichen Anträge der Kommission haben in einigen Punkten, namentlich in Betreff möglicher Ersparnisse bei den laufenden Ausgaben der Staatsverwaltung und der Einschränkung kostbarer Neubauten als völlig unbedenklich allseitige Zustimmung erhalten, — in anderen Punkten, insbesondere in Bezug auf die Eisenbahnpolitik hat in Folge eingehender und bedeutsamer Darlegungen Seitens der Staatsregierung eine Klärung der Auffassungen stattgefunden, welche zur schließlichen Ablehnung der Anträge führte, — in dem wichtigsten Punkte aber, welcher vorzugsweise den Anlaß zu den allgemeinen Erörterungen gegeben hatte, nämlich in Betreff des Verhältnisses des preussischen Finanzwesens zur Steuerreform im Reiche, ist eine wesentliche und ausdrückliche Uebereinstimmung der maßgebenden Auffassungen und damit ein politisches Ergebnis von unverkennbarer Wichtigkeit für die weitere Entwicklung der gemeinsamen Finanzpolitik erreicht worden.

Die von der Budgetkommission in dieser Beziehung beantragten Erklärungen lauteten:

„Im Interesse einer geordneten Finanzwirthschaft ist es geboten: das Gesetz vom 25. Mai 1873, betreffend die Klassen- und Einkommensteuer, dahin abzuändern, daß es ermöglicht wird, in dem Staatshaushaltsetat jährlich so viel an Klassen- und Einkommensteuer in Ansatz zu bringen, als zur Deckung des jeweiligen Ausgabebedarfs erforderlich ist.“

Die im Interesse des Deutschen Reichs und Preussens angestrebte Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs liegt nur dann im preussischen Staatsinteresse, wenn die volle Gewähr dafür gegeben wird, »daß der hierdurch, sei es durch Herabminderung der Matrikularbeiträge unter den im Etat von 1879/80 vorgesehenen Satz, sei es durch direkte Ueberweisung verfügbarer Einnahmen vom Reich, für Preußen disponibel werdende Betrag, insoweit über denselben nicht mit Zustimmung der Landesvertretung im Etat eine anderweitige Verfügung getroffen ist, jährlich unverkürzt zur Herabminderung der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer verwendet werde.«

Der Referent der Budgetkommission schloß die Begründung der Anträge mit dem Hinweise, daß die Kommission es für ihre Pflicht gehalten habe, Seitens der preussischen Landesvertretung die Hindernisse der Finanzreform im Reiche zu beseitigen. Durch Annahme der Resolutionen werde das Haus nicht bloß dem preussischen, sondern auch dem deutschen Vaterlande einen wesentlichen Dienst erweisen.

Hierauf ergriff der Finanzminister Hobrecht das Wort und äußerte Folgendes:

»Eine bestimmte Erklärung in Bezug auf diese Forderung abzugeben, hat die Regierung keine Veranlassung; wir sind alle darin einig, daß ihre Ausführung nicht möglich ist ohne eine tiefgreifende Reform der direkten Steuern, daß diese Reform nicht ernstlich in Angriff genommen werden kann, so lange die Mittel zur Durchführung nicht vorliegen, und daß es daher gegenwärtig zu keinem Ziele führen könnte, eventuell über derartige Konstruktionen zu berathen, die sich erst verwirklichen lassen, wenn eine bestimmte Reform durchgeführt ist. Was in diesem Augenblicke die Landesvertretung meines Erachtens, sobald es sich um eine Vermehrung der Einnahmen des Reichs handelt, fordern kann, so ist dies im Generalbericht selbst folgendermaßen ausgedrückt: »Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, bedeutet die Einführung einer beweglichen Steuer lediglich die Bethätigung des Willens: daß der Volksvertretung die Mitwirkung bei der Disposition über den im Reiche geforderten Mehrbetrag an Steuern, insbesondere zum Zwecke der

Erleichterung bei den direkten Steuern nicht vorenthalten werden soll.« Ich habe für meine Person in der Budgetkommission die Form bezeichnet, in welcher nach meiner Ueberzeugung eine Zusicherung erteilt werden könne, die dieser Forderung genüge und die im Stande wäre, den Einwand, der ja bisher mit einem gewissen Erfolge in den Berathungen des Reichstages einer sachlichen und unbefangenen Erörterung der Steuervorlagen entgegengestellt ist, zu beseitigen.

Es hat sich auch die Budgetkommission im Anschluß an diese meine Erklärung bemüht, eine Form zu finden, die dem Sinn derselben möglichst entspricht. Ich bin, durch eine ausdrückliche Allerhöchste Kabinetts-Ordre Sr. Majestät ermächtigt, das Einverständnis der königlichen Staatsregierung damit zu erklären, daß, insoweit eine Steuerreform des Reiches, sei es durch Herabminderung der Matrikularbeiträge unter den im Etat von 1879 vorgesehenen Satz, sei es durch direkte Ueberweisung verfügbarer Einnahmen vom Reich, für den preussischen Staat einen Betrag disponibel macht und insoweit über diese Mehreinnahmen nicht mit Zustimmung der Landesvertretung behufs Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände oder auf andere Weise Verfügung getroffen ist, ein entsprechender Betrag der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer zu erlassen ist.«

Der Minister fügte hinzu:

»Die Regierung legt einen besonderen Werth darauf, daß das Haus zu einer Beschlussfassung komme, die eine Uebereinstimmung mit der von mir abgegebenen Erklärung ausdrückt; sie sieht darin nicht nur eine Bestätigung ihrer Ansicht überhaupt, sondern sie wird daraus die Verpflichtung entnehmen, dem nächsten Landtage einen meiner Erklärung entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.«

Die Erklärung des Finanzministers wurde im Hause augenscheinlich mit großer Befriedigung aufgenommen. Dem Wunsche desselben, daß das Haus einen Beschluß fasse, in welchem die Uebereinstimmung mit der Regierung zum bestimmten Ausdruck gelange, wurde durch die Einfügung der Worte entsprochen: »unter dankbarer Annahme der mit Allerhöchster Ermächtigung abgegebenen Erklärung der Regierung.«

Mit dieser Uenderung wurde schließlich der Antrag der Budgetkommission von der großen Mehrheit des Hauses angenommen.

Durch diesen Beschluß dürfen die Bedenken, welche seit vorigem Jahre vom Standpunkte des preussischen konstitutionellen Rechts einer Vermehrung der Reichseinnahmen durch eine Steuerreform entgegen gesetzt wurden, als beseitigt gelten, und es ist somit von dieser Seite der Finanzreform im Reiche freie Bahn geschaffen.

Die Eisenbahnen und die Landeswohlfahrt.

Aus der Rede des Handelsministers Maybach bei der Berathung des Generalberichts der Budgetkommission in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. Februar

(mit Bezug auf den Antrag:

die Staatsregierung aufzufordern, vom Ankauf von Vollbahnen unter den gegenwärtigen finanziellen und wirthschaftlichen Verhältnissen Abstand zu nehmen).

— — »Es ist wiederholt die Aufforderung an mich gerichtet, mit einem Programm hervorzutreten, mit einer Denkschrift, wie ich mit das Eisenbahnwesen und die Eisenbahnverwaltung in Zukunft geordnet denke. Indessen, meine Herren, was sind Programme? Wollen Sie ein Programm mit meinem Namen verbinden, so kann das allerdings insofern geschehen, als ich, so lange ich in der Eisenbahnverwaltung thätig bin — und das ist ein Vierteljahrhundert — niemals den Gedanken verleugnet habe, weil ich ihn eben aus der praktischen Anschauung als richtig erkannt habe, daß das, was man gewöhnlich unter Staatseisenbahnsystem versteht, für einen Staat wie Preußen das Richtige sei. Indessen die Modalitäten der Ausführung, das Tempo, der Umfang der Maßregeln, welche zur Ausführung dieses Gedankens zu ergreifen sind, werden sich, wie es bei praktischen Leuten natürlich nicht anders sein kann, nach Zeit und Umständen richten, und dabei wird ganz gewiß